
2. Bericht des Regierungsrates über seine Geschäftsführung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	27
2.	Regierungsgeschäfte	27
3.	Geschäftskontrolle 2006	28
4.	Anlässe und Aussprachen	28
5.	Information der Öffentlichkeit	29
6.	Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz	29
7.	Rechenschaftsbericht ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit	30
8.	Pflege und Förderung der Unternehmenskultur Sowieso!	30
9.	Förderung der inner- und interkantonalen sowie internationalen Begegnungen	31
10.	Tätigkeitsbericht 2006 des kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz	31
11.	Politische Rechte	35

1. Allgemeines

Der Regierungsrat wurde 2006 von Landammann Christian Wanner geleitet.

Statistik RR-Geschäfte	2004	2005	2006
Anzahl Regierungsratssitzungen	48	49	43
Anzahl Regierungsratsbeschlüsse (RRB's)	2'633	2'739	2'375

2. Regierungsgeschäfte

Der Staatshaushalt war eines der zentralen Themen für den Regierungsrat (und wird es auch bleiben). Trotz guten Rechnungsabschlusses über das Jahr 2005, positiven Voranschlags 2007 und des für unsern Kanton sehr erfreulichen neuen Finanzausgleichs des Bundes (NFA), der 2008 in Kraft treten soll, sind -auch mit Blick auf den neusten Finanzplan- haushälterischer Umgang mit den Finanzen und Ausgabendisziplin angesagt. In diesen Zusammenhang gehören die dem Kantonsrat zur Umsetzung beantragten Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau «Finanziell nachhaltiger Kanton» (B + E vom 31. Januar 2006), die im 2006 der Vernehmlassung unterbreitete Vorlage «Defizit- und Steuererhöhungsbremse» sowie die Verlängerung der Geltung des Spargesetzes (B + E vom 14. November 2006).

Mit der Schaffung eines Jugenddienstes bei der Polizei Kanton Solothurn, der Einsetzung einer erweiterten Arbeitsgruppe „Jugendgewalt“, der Umsetzung des Grundlagenberichts „Jugendgewalt“ und verschiedenen, der Vernehmlassung und (in der Folge auch dem Gesetzgebungsprozess) unterbreiteten Gesetzesänderungen (B + E vom 16. Januar 2007) ist ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verabschiedet worden. Damit sollen die Entstehung und die Wiederholung von Gewalt verhindert sowie die Ausübung von Gewalt oder zumindest ihre Auswirkungen vermindert werden.

Mit Botschaft und Entwurf vom 22. Februar 2006 wurden dem Kantonsrat Massnahmen zur Förderung von besonders begabten und leistungswilligen Jugendlichen im sportlichen oder musischen Bereich beantragt. Es betrifft dies insbesondere die seit 2004 an der Kantonsschule Solothurn geführten Sonderklassen für Sportler, die neu in fünfjährigen Lehrgängen angeboten werden. Auch sollen, soweit entsprechende kantonale Angebote fehlen, die Schulgelder für den Besuch von ausserkantonalen Schulen im sportlichen oder musischen Bereich übernommen werden.

Die Qualität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird nach der neusten Kundenzufriedenheitsstudie 2006 als gut -im Vergleich zur letzten Studie im 2004 als leicht besser- eingeschätzt. Verbesserungspotenziale sind nach wie vor vorhanden und werden auch ausgeschöpft. Dazu gehören das neue Buskonzept Laufental/Thierstein, das Buskonzept Olten Gösigen Gäu, der Ersatz der Ticketautomaten der Transportunternehmen des Tarifverbundes A-Welle und die am 19. Dezember 2006 der Vernehmlassung unterbreiteten Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr.

Am 13. September 2006 ist das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall der Vernehmlassung unterbreitet worden. Es ersetzt das geltende Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1959. Seit seinem Inkrafttreten sind massgebliche Bundesgesetze entweder neu erlassen oder total revidiert worden. Mit dem neuen Gesetz werden das kantonale Wasserrecht sowie die Ausführungsbestimmungen zur eidgenössischen Gesetzgebung in den Bereichen Wasser, Boden, belastete Standorte und Abfall übersichtlich dargestellt und konzentriert. Darüber hinaus werden gezielt verschiedene Neuerungen getroffen. So wird der Kanton neu anstelle der Gemeinden zuständig für den Gewässerunterhalt. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden unter dem heute gängigen Begriff „Siedlungswasserwirtschaft“ zusammengefasst, und es wird die gesetzliche Grundlage geschaffen für den Erlass eines Ordnungsbussenkatalogs im Kampf gegen die zunehmende Verschmutzung des öffentlichen Raums.

Um die nach dem neusten Vergleich der Eidg. Steuerverwaltung (Steuerjahr 2005) rund 13,5% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegende Steuerbelastung zu mindern und damit

die Stellung des Kantons im schweizerischen Mittelfeld zu behaupten, wurde am 12. Juli ein Vernehmlassungsverfahren zu einer Revision des Steuergesetzes eröffnet. Vorgesehen sind beträchtliche Entlastungen sowohl bei der Einkommenssteuer als auch bei der Vermögenssteuer. Verheiratete sollen neu mit einem Teilsplitting entlastet werden. Zusätzlich wird die sogenannte wirtschaftliche Doppelbelastung gemildert. Für die Unternehmen sinkt in einem ersten Schritt die Kapitalsteuer, später soll auch die Gewinnsteuer folgen. Mit der im Jahre 2007 in den Kantonsrat gelangenden und ggf. auf den 1.1.2008 in Kraft tretenden Revision kann der Kanton seine steuerliche Attraktivität stark verbessern.

3. Geschäftskontrolle 2006

Wir verweisen auf RRB Nr. 2007/275 vom 20. Februar 2007.
(im Internet publiziert unter www.so.ch / Top-Links: Regierungsratsbeschlüsse)

4. Anlässe und Aussprachen

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr mit den Gemeindepräsidien von Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein, Rodersdorf, Witterswil, Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Grindel, Kleinlützel, Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen, Wolfwil, Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rikenbach, Wangen b.Olten.

Weitere Aussprachen fanden mit den Präsidien der Bürgergemeinden der Amtei Olten-Gösigen, mit der Einwohnergemeinde Kienberg, mit dem Verband Soloth. Einwohnergemeinden (VSEG), dem Verband Soloth. Bürgergemeinden und Waldeigentümer, mit N. Hayek, Swatch Group SA, Biel, und dem Obergericht statt.

Der Regierungsrat empfing den Stab Chef Armee, das Büro des Ständerates, die Finanzkommission der Eidg. Räte, die kant. Finanzverwalter der Schweiz (Tagung in Solothurn), den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, eine Delegation der Diözesankonferenz, den Abt von Mariastein sowie die für den Kanton Zuständigen von "Die Post". Ebenso empfing er Norah de Vigier sowie eine vietnamesische Delegation.

Zu den sich wiederholenden Anlässen gehörten Empfänge von hohen Offizieren, der solothurnischen interkonfessionellen Konferenz (SIKO) und Begegnungen mit Vertretern des Bistums Basel.

2006 wurden 16 Hundertjährige geehrt.

Regelmässige Aussprachen fanden auch mit Vertretern aus der Politik wie eidg. Parlamentarier, Wirtschaft und Verbänden statt.

Jedes Jahr vergibt der Regierungsrat Werkjahrbeiträge, Sport- und Kunstpreise.

Die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone haben sich einmal zum Gespräch getroffen und es fanden vier Arbeitsausschuss-Sitzungen sowie zwei Zusammenkünfte mit den NWS-Ständeräten statt.

Der Regierungsrat nahm an verschiedenen Jubiläumsfeierlichkeiten teil, so von Firmen und Verbänden. Ebenso nahm er an der Kantonsratspräsidentenfeier, am Jubiläum 500 Jahre päpstliche Schweizergarde, am Kant. Schwingfest, am Kant. Schützenfest und am Kant. Turnfest teil. Im Weiteren nahm er am Empfang der philippinischen Botschafterin teil.

Die Kontakte mit den Medien wurden durch regelmässige Medienkonferenzen und Begegnungen bei weiteren Anlässen aufrechterhalten.

5. Information der Öffentlichkeit

Tätigkeiten	2005	2006
Anzahl Medienversände nach RR-Sitzungen	49	43
Anzahl Medienmitteilungen	347	339
Anzahl Medienkonferenzen inkl. Fototermine	27	29
Anzahl akkreditierte Medien	56	59

Im Tagesdurchschnitt wurden 2006 acht bis zehn Medienauskünfte erteilt. Interviews vermittelt und begleitet, Medienunterlagen für Medienkonferenzen zusammengestellt, sowie Medienschaffende mit den richtigen Stellen in Kontakt gebracht. Medienschaffenden wurde vereinzelt auch Ausbildung angeboten.

Im Bereich der internen Ausbildung (inkl. Polizei) war der Medienbeauftragte des Regierungsrates an 11 Tagen als Medientrainer im Einsatz. Die dazu benötigten Kursunterlagen wurden laufend überarbeitet, aktualisiert und an die Bedürfnisse der Kursteilnehmer angepasst.

Die Referententätigkeit zum Thema „politische Kommunikation“ wurde auch 2006 fortgeführt. (Koordinierter Sanitätsdienst des Bundes, Staatsschreiberkonferenz, Seminar Gemeinderat Deitingen, Hochschule für Wirtschaft Zürich, Academia Engiadina, Serviceclubs wie Rotary, Lions usw.)

Durch die Uebernahme des Präsidiums der Schweizerischen Informationskonferenz öffentlicher Verwaltungen (SIKOV) durch den Medienbeauftragten konnte der Erfahrungsaustausch mit den Informationdiensten der Bundesverwaltung, anderer Kantone und Städte intensiviert werden. Für Vorstandssitzungen, Seminarien und die Generalversammlung wurden 5 Arbeitstage beansprucht.

In Fragen der Öffentlichkeitsarbeit stand der Medienbeauftragte den Departementen und Ämtern wiederum beratend zur Seite. Im Rahmen seiner Funktion hat er auch im Kantonalen Führungsstab und im Stab für kriegswirtschaftliche Vorsorge mitgewirkt.

6. Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz

In den Jahren 2006 und 2007 wird die Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz turnusgemäss durch den Kanton Solothurn, durch Frau Regierungsrätin Esther Gassler geleitet. Die Konferenz traf sich zu einer Plenarsitzung und vier Arbeitsausschuss-Sitzungen.

Im Zentrum der Plenarkonferenz vom 9. Juni 2006 auf Schloss Waldegg bei Solothurn standen regional interessierende Fragen der Wirtschafts- und Verkehrspolitik, des Umweltschutzes und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Nachdem die Gesamtschau „ZEB“ (Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte - vormals 2. Etappe Bahn 2000) wegen der beschränkt vorhandenen Mittel auf Grossvorhaben wie den Wisenbergtunnel und den zweiten Heitersbergtunnel verzichtet, diese aber für unsere Region von grösster Bedeutung sind, wollen sich die Nordwestschweizer Kantonsregierungen gemeinsam beim Bund für die beiden Verkehrsprojekte einsetzen.

Über den Regionalen Entwässerungsplan (REP) Birs ist gem. Vereinbarung unter den betroffenen Nordwestschweizer Kantonen eine öffentliche Vernehmlassung eröffnet worden. Der REP ist die Grundlage für einen sachgemässen Gewässerschutz im hydrologisch zusammenhängenden Gebiet der Birs, aus dem etwa ¼ Million Einwohner ihr Trinkwasser beziehen. Zudem dienen die Birs und ihre Hauptzuflüsse als Vorfluter für die gereinigten Abwässer der grössten regionalen Abwasserreinigungsanlagen. Der Fluss zählt zu den am stärksten genutzten und ökologisch beeinträchtigsten Gewässern der Schweiz. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird ein Umsetzungsplan erstellt, der die Massnahmen, den Zeitplan, die Kosten, die jeweilige gemein-

same Projektorganisation sowie die Finanzierung und Ausführung aufzeigen wird. Der Umsetzungsplan geht in der Folge an die betroffenen Regierungen und Parlamente.

7. Rechenschaftsbericht *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Vertreter des Kantons Solothurn in der *ch* Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, welcher sämtliche Kantone angehören, ist der Vorsteher des Finanzdepartementes. Seit 1998 präsidiert er die *ch* Stiftung. Der Leitende Ausschuss, das Führungsgremium der *ch* Stiftung hielt im Jahr 2006 eine Sitzung ab, an welcher unter anderem die ordentliche Stiftungsratsversammlung vom 3. Januar 2007 vorbereitet wurde. Zudem wurde ein Beschluss auf dem Zirkularweg gefasst.

Die Tätigkeit der *ch* Stiftung ist auf einige klar abgrenzbare, praktische Projekte konzentriert, die sich generell in drei Sparten einordnen lassen: Kulturaustausch über die Sprachgrenzen, Dienstleistungen für die Kantonsregierungen sowie konzeptuelle und praktische Arbeiten im Zusammenhang mit Föderalismusfragen. So führt die *ch* Stiftung das Sekretariat der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Diese bezweckt, die Zusammenarbeit unter den Kantonen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu fördern und in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes die erforderliche Koordination und Information der Kantone sicherzustellen. Aktiv ist die KdK v.a. in der Willensbildung und Entscheidvorbereitung im Bund sowie in der Aussen- und Integrationspolitik.

Kulturpolitische Schwerpunkte der Tätigkeit der *ch* Stiftung bilden der Jugend- und Lehrpersonenaustausch sowie die dem Literaturaustausch gewidmete *ch* Reihe. Im Auftrag der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und des Bundes fördert und koordiniert die *ch* Stiftung den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie Lernenden im Rahmen der offiziellen Fach- und Koordinationsstelle "*ch* Jugendaustausch". Hinzu tritt das im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) betreute Projekt "Offene Stellen", in welchem stellenlosen Lehr- und Studienabgängern sowie jungen Lehrpersonen eine Praktikumsstelle in einem anderssprachigen Landesteil vermittelt wird. Dem Literaturaustausch in der Schweiz dient die "*ch* Reihe", ein Förderprogramm für Übersetzung zeitgenössischer Literatur in die andere Landessprache. In diesem Zusammenhang wurde am 24. und 25. März 2006 in Frauenfeld zum ersten Mal die neu konzipierte Literaturveranstaltung "4+1 übersetzen traduire tradurre translater" durchgeführt.

Im Sinne einer Dienstleistung zugunsten der Kantonsregierungen führt die *ch* Stiftung alljährlich im Januar die *ch* Regierungs-Seminare durch. Diese ermöglichen den teilnehmenden Regierungsrätinnen und Regierungsräten aus der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein, aktuelle Themen fundiert zu erörtern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stiftungsaktivitäten war das Mandat von 25 Kantonsregierungen, im Bereich der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und der nationalen Kohäsion eine umfassende Koordination wahrzunehmen und die kantonalen Interessen gegenüber dem Bund zu vertreten. In diesem Zusammenhang begleitet die *ch* Stiftung namentlich die Gesetzgebungsarbeiten zu einem Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG). Zudem hat die *ch* Stiftung am 4. Mai 2006 ein „Manifest für die gelebte Sprachenvielfalt in der Schweiz“ lanciert, das bis anhin von über 200 Wirtschaftsbetrieben und Organisationen mitunterzeichnet worden ist. Ziel des Manifests ist, die Vorteile der Sprachenvielfalt in der Schweiz bewusst zu machen und die Mehrsprachigkeit in unserem Land aktiv zu fördern.

Im Bemühen, den Föderalismus weiterzuentwickeln und zu erneuern, legte die *ch* Stiftung für das Berichtsjahr 2006 den zweiten Monitoring-Bericht "Föderalismus" vor.

8. Pflege und Förderung der Unternehmenskultur Sowieso!

Die Kerngruppe Sowieso! setzte sich im Berichtsjahr insbesondere mit zwei Zielen aus dem Leitbild und Legislaturplan 2005-2009 des Regierungsrates auseinander:

- Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber steigern, um „qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu behalten“

- Umsetzung der Gleichwertigkeit der Geschlechter, insbesondere durch vermehrte Schaffung von „Teilzeitmöglichkeiten auch für Kaderpersonen“

Ein weiteres Themengebiet für die Kerngruppe waren die Massnahmen aufgrund der Ergebnisse der Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage und die damit verbundene Frage, in welchen Bereichen die Kerngruppe aktiv werden soll.

Zudem befasste sich die Kerngruppe mit Ideen zuhanden des Regierungsrates für eine weitere Kadertagung.

Den Kadern des Kantons wurden zudem wiederum im Rahmen von vier gut besuchten Sowieso!-Clubveranstaltungen Anregungen zur erfolgreichen Führungstätigkeit geboten:

- Prof. Dr. Rudolf Steiger, Dozent für Menschenführung und Kommunikation an der ETHZ „Dialog – vielmehr als ein Modewort!“
- Paola Ghillani, Gründerin und Präsidentin Paola Ghillani & Friends.AG ehemals CEO Max Havelaar – Stiftung Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)
„Nachhaltiges Wirtschaften für eine bessere Welt“
- Klemens Keller, Swiss-Capitan auf Airbus A330 / A340
„Führen im Flug“
- Matthias Mölleney, ehemaliger Personalchef Swissair, Sulzer Medica und Unaxis, Gründer und Inhaber peopleXpert, Uster
„Führung im Wandel braucht Wandel in der Führung“

In der Personalzeitschrift So! erschien jeweils ein Kurzbericht über die einzelnen Veranstaltungen.

In den einzelnen Departementen wurde die Unternehmenskultur auf individuelle Art und Weise gepflegt und gefördert.

9. Förderung der inner- und interkantonalen sowie internationalen Begegnungen

Zur Förderung der Begegnung von Solothurnern und Solothurnerinnen besteht die «Solothurner Stiftung 1981/1991». Sie gewährt Beiträge an inner- und interkantonale sowie internationale Begegnungsaktionen.

Im letzten Jahr wurden insbesondere Klassenaustausche der Kantonsschulen Solothurn und Olten mit Schulen in Dänemark, Spanien und Tschechien unterstützt.

Die Stiftung weist per 31. Dezember 2006 einen Saldo von Fr. 98'061.- aus.

10. Tätigkeitsbericht 2006 des kantonalen Beauftragten für Information und Datenschutz

10.1 Schwerpunkte

10.1.1 Information

Öffentlichkeit:

Die zunehmende visuelle Überwachung (z.B. durch Videokameras) schränkt unsere freie Bewegungsfreiheit und Privatsphäre immer mehr ein. Zur Einschränkung dieser Grundrechte ist eine Rechtsgrundlage (§ 15 Abs. 2 InfoDG) nötig. Eine flächendeckende visuelle Überwachung wäre aber absolut verfassungswidrig. Ob punktuell ein bestimmter öffentlicher Ort visuell überwacht

werden soll oder nicht, sollte immer mit einer Risikoanalyse abgeklärt werden.¹ Darf z.B. eine Gemeinde die visuelle Überwachung einsetzen, um prüfen zu können, ob Hundehalter oder Hundehalterinnen ihren Hund an der Leine führen oder einen „Robidog“ verwenden? Können damit präventiv auch „Bissangriffe“ von gewissen Hunden auf Menschen verhindert werden? Nein, weil es mildere Massnahmen (z.B. Maulkorbzwang, Hundehalterkurs) gibt, die verhältnismässiger sind. Zudem würde sich ein gerade angreifender Hund, welcher den Anweisungen seines Hundehalters oder seiner Hundehalterin nicht Folge leistet, von einer Kamera nicht aufhalten lassen. Ganz zu schweigen, dass an allen öffentlichen Orten Hundeangriffe erfolgen können. Dies würde dann wieder zu einer flächendeckenden visuellen Überwachung führen, die aber verfassungswidrig ist. Privatpersonen dürfen Videokameras zum Schutz von Leib und Leben und ihrem Eigentum auf ihrem Grundstück einsetzen. Die Kameras dürfen bis zu einem Toleranzwert von einem Meter über die Grundstücksgrenze hinaus auf den öffentlich zugänglichen Grund ausgerichtet werden. Der IDSB hat sich dabei in einem Präzedenzfall in einer Stellungnahme in einem Verfahren bezüglich Vollzug der Hundegesetzgebung auf eine deutsche Verwaltungsgerichtspraxis abgestützt, welche auch vom Berliner Datenschutzbeauftragten „abgesegnet“ worden war. Das solothurnische Verwaltungsgericht hat diese Praxis nicht beanstandet.

Gemeinden:

Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Amtes für Gemeinden überarbeitet gegenwärtig die vorläufigen Richtlinien über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive vom 29. März 1999. Deshalb verzichtete der IDSB auf die Ausarbeitung eines Merkblattes „Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip im Umgang mit den Gemeindearchiven“.² In einer vorläufigen summarischen Stellungnahme vom 7. Dezember 2006 hat der IDSB einen speziellen Abschnitt über den Datenschutz formuliert und vorgeschlagen. Zu beachten ist insbesondere, dass am 1. Januar 2007 der revidierte § 13 Abs. 2 und 3 InfoDG zusammen mit dem Archivgesetz in Kraft getreten ist. Danach haben Drittpersonen grundsätzlich neu nach einer Schutzfrist von 30 Jahren seit der letzten Aufzeichnung ein Recht auf Zugang zu (archivierten) amtlichen Dokumenten aus nicht öffentlichen Verhandlungen und über Positionen aus Vertragsverhandlungen.³

Kanton:

Am 3. November 2006 führte der IDSB den Kurs „Was ich unbedingt über den Informations- und Datenschutz wissen muss“ durch. An einem Rapport der Bezirkspolizei Biberist vom 8. September 2006 behandelte der IDSB datenschutzrechtliche Fragen aus dem Polizeialltag. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Kanton Solothurn und dem IDSB im Bereich Ausbildung der Korpsangehörigen im Bereich Datenschutz soll insbesondere gerade auch im Hinblick auf Schengen/Dublin intensiviert werden.

10.1.2 Beratung

Die Anzahl Anfragen (Beratung inklusive Schlichtungen) an den IDSB sind im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (> 150), davon einfache Anfragen (41, weniger als 1 Stunde Zeitaufwand), mittlere Anfragen (184, 1 Stunde bis 1 Tag Zeitaufwand), grosse Anfragen (18, mehr als 1 Tag Zeitaufwand). 44 dieser Anfragen betrafen das Öffentlichkeitsprinzip (2005: 53, 2004: 38, 2003: 27).

Gemeinden:

Aussprachen und Aussprachenotizen von Einwohnerinnen und Einwohnern mit dem Gemeinderat sind nicht öffentlich und unterstehen dem Amtsgeheimnis. Einwohnerinnen und Einwoh-

¹) Siehe Musterreglement und Erwägungen für Gemeinden, abrufbar unter www.datenschutz.so.ch – Gemeinden – Musterreglement Videoüberwachung

²) Siehe Tätigkeitsbericht 2005, S. 4, Ausblick / Ziele 2006, abrufbar unter www.datenschutz.so - Tätigkeitsberichte

³) Die Drittperson muss nachweisen, dass sie ein schützenswertes privates oder wichtiges öffentliches Interesse hat oder die Daten für die wissenschaftliche Forschung oder die Gesetzesinterpretation benötigt. Sofern solche amtlichen Dokumente Personendaten enthalten, müssen für deren Bekanntgabe die datenschutzrechtlichen Bestimmungen oder allfällige Spezialgesetzgebungen eingehalten werden (§ 14 InfoDG).

ner gehen regelmässig davon aus, dass ihr Anliegen vom Gemeinderat vertrauensvoll behandelt wird. Würde der Gemeinderat zumindest diesen stillschweigenden Geheimhaltungswillen nicht respektieren, wäre seine Rolle als „vertrauensvoller Ansprechpartner“ zutiefst erschüttert. Belanglos ist, ob der Inhalt einer Aussprache besonders schützenswerte Personendaten oder unbedenkliche Sachdaten enthält. Wenn an einer Gemeinderatssitzung eine solche nicht öffentliche Aussprache traktandiert ist, muss die Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Dritte haben zudem kein Recht auf Zugang zum entsprechenden Protokollauszug. Öffentlich sind hingegen die Beschlüsse des Gemeinderates, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen. Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens hat der IDSB deshalb die Praxis einer Gemeinde bestätigt.⁴

Gemeinden dürfen (kein müssen) die Gemeinderatsprotokolle mit den öffentlichen Geschäften im Internet publizieren. Die Meinungs- und Informationsfreiheit umfasst das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen Informationen zu beschaffen. Welche Informationsquellen allgemein zugänglich sind, kann eine verfassungsrechtliche Bestimmung und/oder das Gesetz bestimmen.⁵ Gemeinden bestimmen selber, wie sie nach ihren Möglichkeiten aktiv informieren.⁶ Gemeinderatsprotokolle enthalten regelmässig Personendaten. Da im Internet Personendaten durch ein Abrufverfahren zugänglich gemacht werden, sollte eine Gemeinde vorher ein Reglement Öffentlichkeitsprinzip / Datenschutz erlassen, welches die Publikation von Gemeinderatsprotokollen im Internet erlaubt. Oder die Gemeinde holt jeweils vorgängig die Einwilligung der betroffenen Personen ein, was aber unter Umständen einen grossen zusätzlichen Aufwand verursachen würde.⁷ Aus dem Recht auf Zugang zu amtlichen Dokumenten⁸ allein kann also eine Privatperson nicht ableiten, dass die Gemeinde die Gemeinderatsprotokolle im Internet veröffentlichen muss. Auch aus dem Gemeindegesetz (§ 31) ist eine Pflicht oder ein Recht auf Publikation der Gemeinderatsprotokolle im Internet nicht ableitbar. Hingegen dürfen Gemeinden Protokolle von Gemeinderatssitzungen oder zusammenfassende Sitzungsberichte anonymisiert ohne gesetzliche Grundlage im Internet veröffentlichen.⁹

Ob eine Gemeinde respektive Stadt (z.B. Grenchen, Olten) Sozialdetektive beauftragen kann, hängt davon ab, ob eine gesetzliche Grundlage besteht oder nicht.¹⁰ Datenschutzrechtlich bleibt eine Gemeinde als Datenherrin für die Datenerhebung und deren weitere Bearbeitung durch das Sozialdetektivbüro weiterhin verantwortlich. Sie sollte deshalb mit dem zu beauftragenden Sozialdetektivbüro eine Datenschutzvereinbarung abschliessen.¹¹ Empfohlen wird zudem, dass betroffene Personen, welche Sozialhilfe beantragen oder bereits erhalten, in einem Merkblatt über die Arbeitsweise des Sozialdetektivbüros sowie über ihre Rechte informiert werden. Mit der Firma SoWatch (Sitz in Aarau) konnte ein Merkblatt erarbeitet werden, welches die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Transparenz erfüllt.

Kanton:

Die Einsichtnahme in amtliche Dokumente geschieht vor Ort, durch Zustellung einer Kopie oder durch elektronische Datenträger.¹² Der Zugang zu amtlichen Dokumenten wird in der Regel bei der zuständigen Behörde während der ordentlichen Büro-Öffnungszeiten gewährt. Die Behörde sorgt für die Sicherheit der Dokumente während der Einsichtnahme.¹³ Gestützt auf diese Be-

⁴) Empfehlung vom 7. Februar 2006 i.S. Y. und Beteiligte gegen Gemeinde X

⁵) Art. 16 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 11 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Solothurn

⁶) §§ 7 und 10 Abs. 3 InfoDG

⁷) §§ 14, 15 Abs. 1 Bst. a und d sowie 21 Abs. 3 InfoDG. Musterreglemente „Öffentlichkeitsprinzip / Datenschutz sind abrufbar unter www.datenschutz.so - Gemeinden

⁸) § 12 Abs. 3 InfoDG

⁹) Siehe Merkblatt „Datenschutz im E-Government für Gemeinden und kantonale Behörden“, S. 4, abrufbar unter www.datenschutz.so.ch - Merkblätter

¹⁰) Das Departement des Innern hat diese gesetzliche Grundlage in einem Beschwerdeentscheid vom 7. November 2006, der rechtskräftig ist, bejaht (§ 15 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, § 36 Sozialhilfegesetz, §§ 158 des Gemeindegesetzes, § 15 Abs. 2 Bst. b InfoDG).

¹¹) § 17 InfoDG, siehe Muster-Datenschutzvereinbarung, abrufbar unter www.datenschutz.so.ch - Gemeinden

¹²) 12 Abs. 3 InfoDG

¹³) § 10 Abs. 1 der Informations- und Datenschutzverordnung

stimmungen hat eine Person das Recht zu verlangen, dass ihr die Akten kopiert und postalisch zugestellt werden. Eine Behörde kann also nur dann auf einer vollumfänglichen Einsichtnahme vor Ort beharren, wenn die um Zugang ersuchende Person nicht Kopien der Akten verlangt oder ausdrücklich darauf verzichtet. Genauso muss eine Behörde akzeptieren, wenn eine Person Kopien der Akten in Papierform postalisch statt auf CD wünscht. In diesem Sinne hat sich der IDSB im Rahmen zweier Beschwerdeverfahren geäussert.

10.1.3 Projekte

Rechtsetzung:

19 Gesetzesvorlagen mit erheblichem Bezug zum Datenschutz wurden dem IDSB zur Vernehmlassung vorgelegt (2005: 17, 2004: 16). Beispielhaft seien die Einführung des biometrischen Ausweises / die Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht, der Verfassungsartikel und das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen sowie die kantonale Archivverordnung erwähnt. Im weiteren wirkte der IDSB bei der Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die visuelle Überwachung (§ 16^{bis}) und Weitergabe visuell aufgezeichneter Daten (§ 16^{ter}) im Informations- und Datenschutzgesetz mit.¹⁴

Informatik und andere Projekte:

Der Einsitz in die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) dient dem IDSB weiterhin zur Begutachtung von Informatikprojekten unter den Aspekten Datenschutz und Datensicherheit (IDSB = Vertreter Staatskanzlei). Dieser genügt aber nicht bei grösseren oder komplexeren Informatikprojekten. So prüfen Dienststellen zur Effizienzsteigerung technische Lösungen um einfacher, rascher elektronisch Informationen mit ausserkantonalen Stellen (Bund, andere Kantone) austauschen zu können (z.B. E-Government).

In einem Bericht „Chancen und Risiken des Öffentlichkeitsprinzips“ vom 27. September 2006¹⁵ hat der IDSB empfohlen, nachfolgende Bereiche zu überprüfen: a) Erarbeiten einer E-Government-Strategie im Kanton Solothurn, b) Übermitteln auch von vertraulichen Informationen und/oder besonders schützenswerten Personendaten per E-Mail durch Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft an die zuständige Dienststelle, c) Ausbau eines virtuellen Schalters im Internet für Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft, d) Einführung einer qualifizierten elektronischen Signatur und e) Elektronische Langzeitarchivierung von Daten. In seiner Vernehmlassung vom 14. November 2006 zur E-Government-Strategie Schweiz und zur Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit von Bund und Kantonen hat der Regierungsrat ausdrücklich festgehalten, inskünftig einen aktiveren Beitrag an E-Government zu leisten.¹⁶

10.1.4 Kontrollen

Der IDSB führte insgesamt 4 Kontrollen durch (alle Kanton, 2005: 6, 2004: 6, 2003: 3). Im Rahmen eines Audits bezüglich der bundeskriminalpolizeilichen Datenbank JANUS konnte der Polizei Kanton Solothurn die Einhaltung des Datenschutzes bestätigt werden. Die Stichproben ergaben keine Beanstandungen.

10.1.5 Grundlagen

Im Rahmen der wichtigen Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Schweizerischen Datenschutzbeauftragten (seit 23. Oktober 2006 neue Bezeichnung „PRIVATIM, Die schweizerischen

¹⁴) Siehe Tätigkeitsbericht 2005, S. 4, Ausblick / Ziele 2006 sowie „Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“, Botschaft und Entwurf des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 16. Januar 2007, RRB Nr. 2007/44, abrufbar unter www.so.ch – Top Links – Regierungsratsbeschlüsse, RRB Nr. 44 des Jahres 2007

¹⁵) Siehe Tätigkeitsbericht 2005, Ausblick / Ziele 2006, S. 4

¹⁶) Siehe Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/2024, abrufbar unter www.so.ch – Top Links – Regierungsratsbeschlüsse – RRB Nr. 2024 des Jahres 2006

Datenschutzbeauftragten“) erarbeitet der IDSB gegenwärtig eine Informationsbroschüre „Sind meine Daten trotz Öffentlichkeitsprinzip geschützt?“.

10.2 Ausblick / Ziele 2007

Der IDSB setzt folgende Ziele für das Jahr 2007:

- Informations- und Datenschutzgesetz: Umsetzung Schengen / Dublin (Rechtsstellung IDSB)
- Verfassen Merkblatt „Zugangsrecht zu Bauakten“
- Verfassen Merkblatt „Datenschutz bei Datenbearbeitungen zu nicht personenbezogenen Zwecken“

10.3 Statistik erledigter Fälle 2006

Information (Medien, Tagungen, Ausbildungs-veranstaltungen, Referate, Merkblätter usw.)	10 %
Beratung (Private, Gemeinden, Kanton)	35 %
- wovon Private	14 %
- wovon Gemeinden	7 %
- wovon Kanton	14 %
Projekte (Rechtsetzung, Informatik, andere)	36 %
Kontrollen	2.5 %
Grundlagen (Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzstellen, Beobachtung von Entwicklungen in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz)	10.5 %
Administrativer Aufwand (nicht direkt einzelnen Aufgaben zuweisbar)	6 %
Total	100 %

11. Politische Rechte 2006

11.1 Volkswahlen
keine

11.2 Volksinitiativen
Am 21. April 2006 wurde die Gesetzesinitiative für eine wirksame Verbilligung der Krankenkassenprämien eingereicht.

11.3 Standesinitiativen
keine

11.4 Referenden
Am 10. Mai 2006 wurde das Referendum der SVP 'Kein Abbau der Volksrechte bei Einbürgerungen!' gegen den Kantonsratsbeschluss vom 24. Januar 2006 eingereicht.

11.5 Volksaufträge
keine

11.6 Petitionen
keine

11.7 Volksabstimmungen

Eidgenössische Abstimmungen 2006

Datum	Stimmbeteiligung	%	Ja	Nein
21. Mai	Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung	23,7	36 159	3 393
24. Sept.	Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 'Nationalbankgewinne für die AHV' (BBI 2005 7269)	46,6	33 754	43 804
	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, BBI 2005 7365)	46,8	57 791	20 251
	Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes (AsylG, BBI 2005 7425)	46,8	58 382	19 722
26. Nov.	Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (BBI 2006 3529)	50,0	42 613	40 239
	Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG, BBI 2006 3515)	50,1	58 125	25 360

Kantonale Abstimmungen 2006

Datum	Stimmbeteiligung	%	Ja	Nein
24. Sept.	Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes	44,0	40 984	31 358
26. Nov.	Änderung des Volksschulgesetzes (Reform der Sekundarstufe I)	49,9	44 709	25 008
	Änderung des Gesundheitsgesetzes			
	Annahme Variante 1	50,1	61 770	18 861
	Annahme Variante 2	50,1	46 033	35 971
	Stichfrage Variante 1		34 211 Stimmen	
	Stichfrage Variante 2 (angenommen)		42 871 Stimmen	

11.8 Kantonale Vernehmlassungen 2006

Im Berichtsjahr wurden im Kanton 10 Vernehmlassungsverfahren eröffnet (im Vorjahr 6).

Titel	Departement/Amt
Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz)	Depart.sekretariat Volkswirtschaftsdepartement
Gesetzesvorlage zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei Änderung des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie die Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes	Polizei Kanton Solothurn Rechtsdienst
Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis der Mitglieder des Regierungsrates	Departementssekretariat Finanzdepartement
Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern	Kantonales Steueramt
Änderung der Kantonsverfassung: Einführung einer Defizit- und einer Steuererhöhungsbremse	Departementssekretariat Finanzdepartement
Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)	Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst
Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG)	Bau- und Justizdepartement; Rechtsdienst
Teilrevision des Volksschulgesetzes im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik	Departement für Bildung und Kultur, AVK
Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz)	Bau- und Justizdepartement, AVT
Integraler Tarifverbund A-Welle und Vertriebssystem S-POS A-Welle, Anhörung und Allgemeines	Bau- und Justizdepartement